

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kühl erläutert Herr Stadtrat Hillgruber, Bund und Land würden den Kommunen jeweils hälftig die Kosten für die ausgezahlten Wohngeldleistungen erstatten. Die Personalkosten hingegen sind bisher von der Stadt Neumünster zu tragen. Herr Oberbürgermeister Bergmann ergänzt, s. E. bestünde hier ein Konnexitätsproblem.

Herr Oberbürgermeister Bergmann legt dar, dass sich die prognostizierte Anzahl der Wohngeldberechtigten in Neumünster durch die Reform des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2023 von derzeit 1.170 um ca. 3.000 erhöhen würde. Die Verwaltung müsse sich darauf vorbereiten, diese Arbeit gut zu erledigen, deshalb seien die 10 zusätzlich benötigten Stellen bereits ausgeschrieben worden. Ergänzend zur heutigen Mitteilungsvorlage würde der Ratsversammlung in der Sitzung am 13.12.2022 eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Die Ratsherren Voigt und Andresen begrüßen, dass die Stellen bereits ausgeschrieben sind und befürworten deren Bewilligung.

Es erfolgt Kenntnisnahme.